

Sind Ihre Mitarbeiter richtig ausgebildet



Riskieren Sie nichts!

Bundesweit

GERKEN 
VERMIETET ARBEITSBÜHNEN

Tel. 0211-97476-0 · Fax. 0211-97476-78
E-mail: zentrale@gerken-arbeitsbuehnen.de
www.gerken-gruppe.de

Bundesweit

WUMAG 

Tel.: 03586 7809 20 · Fax: 03586 7809 54
E-Mail: hummler@wumag.de
www.wumag.de

Bundesweit

 **RUTHMANN** 
HIGHquality
Tel.: 02863/204-338 Fax: 02863/204-212
Email: vertrieb@ruthmann.de
www.ruthmann.de
STEIGER®
LKW Hubarbeitsbühnen

Netherlands/Germany/Belgium and Luxembourg

OMNITALENT 
international IPAF training centre
Netherlands/Germany/Belgium and Luxembourg
Omnitalent trainings for tele-reacher/forklifts/mini-cranes
Go to the best WWW.OMNITALENT.INFO

Ihre Firma könnte hier auch stehen

Sollte Ihre Firma auf dieser Seite mit aufgelistet werden,
dann wenden Sie sich bitte an den Vertikal Verlag:

Karlheinz Kopp

Tel.: (0761) 89 67 66-15 · Fax: (0761) 88 66 814
E-mail: khk@vertikal.net

www.vertikal.net

Bundesweit

 **ARBEITSSICHERHEIT
& ARBEITSMEDIZIN** 
Ingenieurbüro Dipl.-Ing. H.
DIEMER

Tel.: (0 63 21) 96 81 42 · Fax (0 63 21) 96 81 43
Email: info@diemer-ing.de

www.diemer-ing.de

Riskieren sie nichts! Buchen Sie noch heute einen Kurs!

Ungeklärte Unfallursache

Vor fünf Jahren tötete ein herabfallendes Mastteil eines selbstaufbauenden Turmdrehkrans in England drei Arbeiter. Die zuständige Kommission konnte keine eindeutige Unfallursache feststellen und stellte nun die Ermittlungen ein.

In einem tragischen Unfallgeschehen stürzte im Mai 2000 an der englischen Großbaustelle Canada Square das letzte, 4,5 Meter lange Turmstück eines selbstaufbauenden Wolff 320 BF während des Montagevorgangs 120 Meter tief ab und tötete drei Beschäftigte des Kranvermieters Hewden. Wie die Untersuchungen der zuständigen HSE ((Health and Safety Exekutive, vergleichbar unserer Berufsgenossenschaft) ergaben, begann das Turmstück während des Aufbaus aus unerfindlichen Gründen, sich zu drehen und aus der Führung zu geraten. Während der langen Zeit waren immer wieder Untersuchungen durchgeführt worden, um die Unfallursache zu ermitteln, sowohl Turmkranpezialisten, als auch Ingenieure von Hersteller und unabhängigen Stellen konnten keine Ursache ausfindig machen. Auch metalltechnische Prüfungen blieben ohne Ergebnis, so dass letztendlich auch die Verfahren gegen die Bauverantwortlichen und die des Kranvermieters eingestellt werden mussten.

Mögliche Verstöße, aber keine Ursache

Im Verlaufe der Ermittlungen wurden zwar einige Anhaltspunkte ausgemacht, die zum Unfall beigetragen haben könnten, jedoch kann nach Ansicht der Kommission keiner als ursächlich oder gar allein verantwortlich für das Unglück angesehen werden. So wurde unter anderem festgestellt, dass

- die Herstellerhinweise bezüglich der vorherigen Ausbalancierung des Kranes vor dem Aufbau nicht ausreichend beachtet wurden
- die Verbindung zum Hydraulikmotor nicht hergestellt worden war, wodurch man den Kran während des Aufbaus hätte unterstützen und eventuell abfangen können
- der Kran war nicht mit einem Windmesser versehen, so konnte nicht festgestellt werden, ob die Windgeschwindigkeit für einen Aufbau möglicherweise zu groß war



Das Turmstück stürzte in die Tiefe und tötete drei Männer



Die Großbaustelle Canada Square, wo sich im Mai 2000 der tödliche Unfall ereignete

- Die Maststücke waren vor dem Aufbau nicht auf eventuelle Beschädigungen hin untersucht worden
- Die mit dem Kranaufbau Beschäftigten hatten offenbar schon eine lange Arbeitszeit hinter sich, was zu Ermüdung und Flüchtigkeitsfehlern hätte führen können
- Für diese spezielle Aufgabe fehlten im Unternehmen offenbar spezielle Anweisungen und Sicherheitsrichtlinien sowie Kontrollorgane
- Die Monteure hatten vorab keine Schulung mit Hinweisen auf die speziellen Risiken bei dieser Aufgabe erhalten
- Insgesamt gab es eine ungenügende Beaufsichtigung und Überwachung des Aufstellvorgangs

Abgesehen von der Tatsache, dass kein Schuldiger im haftungs- und verantwortungsmäßigen Sinne festgestellt werden konnte, hat der tragische Unfall die Zuständigen sicher aufgerufen, diesem speziellen Geschehen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ein „selbstaufbauender“ Turmdrehkran kann sicher – zumindest ab einer gewissen Aufbauhöhe – nicht unbeaufsichtigt bleiben. Zusätzlich soll es eine Überarbeitung der British Standard (ähnlich DIN) 7121, Teil 5, Turmdrehkrane, geben mit dem Ziel, klare Hinweise und Regeln beim Aufbau dieser Gerätegattung zu erstellen. Weiter soll sich dies dann auch in den ISO- und EN-Regeln niederschlagen. Die HSE wirkt weiter darauf hin, dass neue Trainingskurse speziell für den Umgang mit Turmdrehkränen entwickelt und für die Beschäftigten nicht nur angeboten, sondern auch verbindlich gemacht werden. Zur weiteren Einkreisung der Ursache sollen zudem ähnliche Fälle, die sich in der Vergangenheit weltweit ereignet haben, zusammengefasst und gemeinsam untersucht werden. Zur Abmilderung der Unfallfolgen auch für die betroffenen Angehörigen, zahlte Kranvermieter Hewden inzwischen den beiden beteiligten Bauunternehmen freiwillig eine namhafte Entschädigungssumme.